

AMTSBLATT

für die Gemeinde Kloster Lehnin



Kloster Lehnin, den 29. Mai 2026 • 35. Jahrgang • Nummer 5/2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung von Terminen öffentlicher Sitzungen kommunaler Gremien.....??

Öffentliche Bekanntmachung –
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan
„An der Reiherheide 2“ im Ortsteil Lehnin
einschl. paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wasser- und Bodenanalysen in Kloster Lehnin??

Neue Revierpolizistin für Kloster Lehnin

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung
des Sportgemeinschaft FC „Blau-Weiß Räder“ e. V.

Bundeswehr – Übungsbekanntgabe

— Amtliche Bekanntmachungen —

Bekanntmachung von Terminen öffentlicher Sitzungen kommunaler Gremien

Gästehaus Rochow Akademie , Reckahner Dorfstraße 35, 14797 Kloster Lehnin		
Sitzung des Ausschusses Bildung, Soziales, Kultur, Tourismus	23.06.2026	19:00 Uhr
im Rathaus der Gemeinde Kloster Lehnin, Friedensstraße 3, 14797 Kloster Lehnin		
Sitzung des Ausschusses Bauen, Feuerwehr, Wirtschaft, Umwelt	23.06.2026	19:00 Uhr
Sitzung des Hauptausschusses	30.06.2026	19:00 Uhr
Sitzung der Gemeindevertretung	07.07.2026	19:00 Uhr

HINWEIS:

Die Kommunikation näherer Details wie Einladungen, Tagesordnungspunkte etc. erfolgt nur noch digital über die Homepage (www.klosterlehnin.de/QR Code) der Gemeinde Kloster Lehnin im Bereich „Rathaus & Politik“.



**Öffentliche Bekanntmachung –
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
zum Bebauungsplan „An der Reiherheide 2“ im Ortsteil Lehnin
einschl. paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 05.04.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Reiherheide 2“ im Ortsteil Lehnin einschl. paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Am 29.06.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht. Am 03.03.2026 hat die Gemeindevertretung die Erweiterung des Geltungsbereiches um die Flurstücke 10/3 und 10/5 beschlossen und den Vorentwurf bestätigt. Gleichzeitig hat die Gemeindevertretung beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig über die beabsichtigte Planung sowie über deren allgemeine Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen zu unterrichten.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 10/3, 10/5, 235, 237–240 und 242–246 der Flur 3, Gemarkung Lehnin und hat eine Fläche von ca. 2,5 ha. Die Fläche geht aus dem nachfolgenden Übersichtsplan hervor.

Planungsziele und -inhalte:

Mit diesem Bebauungsplan sollen folgende Planungsziele verfolgt werden:

- Festsetzung eines Sondergebietes gemäß § 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Ferienhaus“ bzw. „Campingplatz“, sowie eines weiteren Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Wochenendhaus“;
- Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung, zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise, zu den überbaubaren Grundstücksflächen;
- Festsetzungen zur inneren und äußeren Erschließung des Plangebiets;
- grünordnerische Festsetzungen und
- Regelungen zur öffentlichen Zugänglichkeit, insbesondere des Seeufers.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich seit Jahrzehnten ein Campingplatz, dessen Nutzung jedoch planungsrechtlich nicht abgesichert ist. Der Vorhabenträger sieht vor, die Nutzung zu legitimieren, durch Tiny-Häuser und weitere Anlagen zu ergänzen und die Erschließung auszubauen.

Die Flächennutzungsplanänderung sieht dazu im Parallelverfahren eine Änderung der derzeitigen Darstellung von Grünfläche und Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Camping“ zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“ vor.

Verfahren und Beteiligung

Der Bebauungsplan wird im so genannten Regel-Verfahren nach den §§ 2 bis 4c und 10a Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Unterlagen zur frühzeitigen Unterrichtung über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung liegen in der Zeit **vom 01.06.2026 bis zum 02.07.2026** zur Einsicht und Erörterung wie folgt bereit:

Die Unterlagen zur frühzeitigen Unterrichtung werden in das Internet eingestellt und sind dort auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.klosterlehnin.de/seite/338303/offenlegung.html> abrufbar.

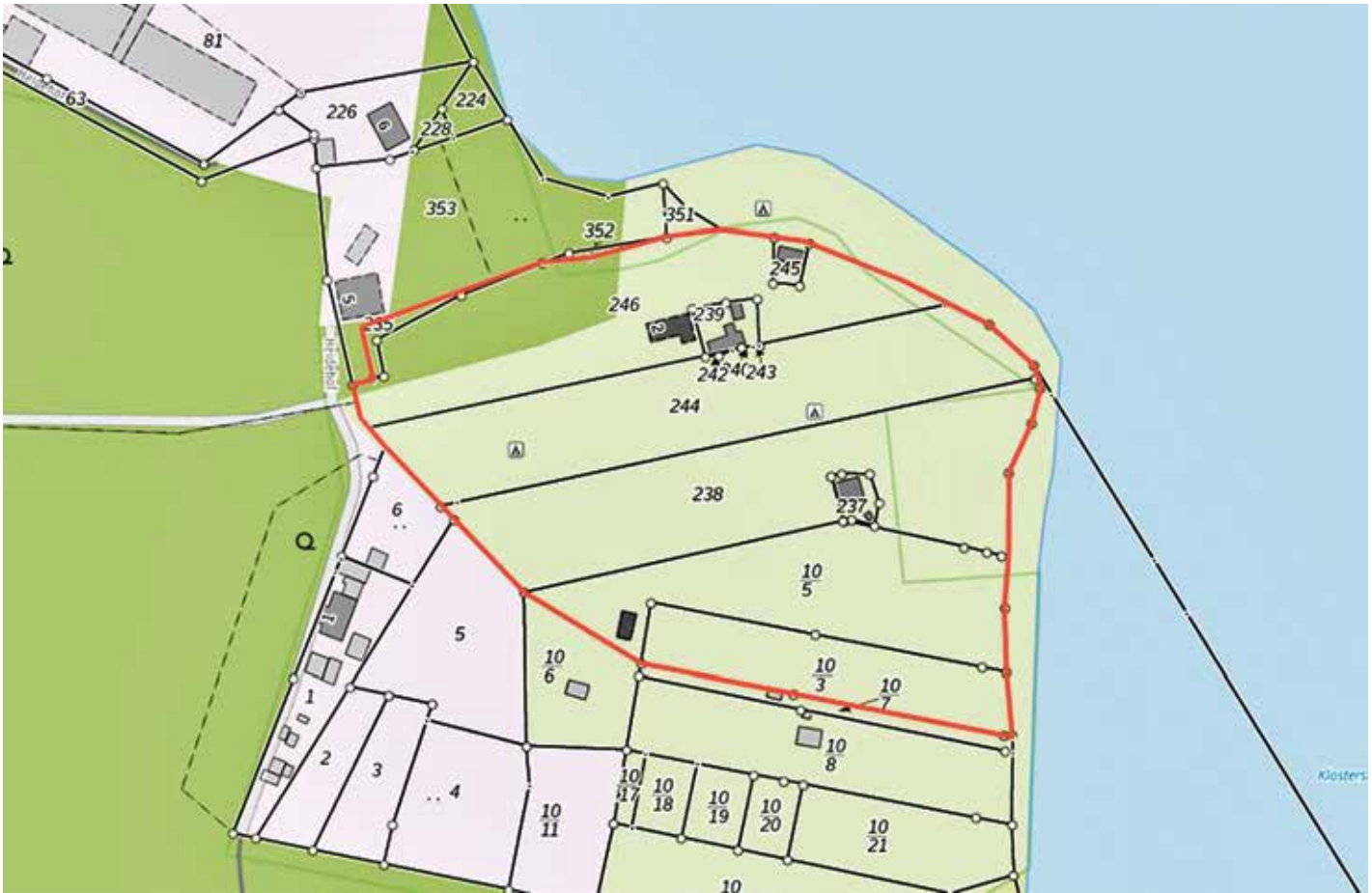
Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung: <https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Weiterhin können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Kloster Lehnin, Friedensstraße 3, 14797 Kloster Lehnin, 1. OG, Flur während der Dienststunden: Montag–Freitag 08:00–12:00 Uhr sowie Dienstag 13:00–18:00 Uhr und Donnerstag 13:00–16:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter (03382) 730-743 oder -763 eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden:

E-Mail: bauleitplanung@lehnin.de

Postanschrift: Gemeinde Kloster Lehnin, SG 23 – Gemeindeentwicklung, Friedensstraße 3, 14797 Kloster Lehnin, Fax: 03382 730762. Für die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift ist eine Terminvereinbarung erforderlich.



Lage Geltungsbereich (Grundlage © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0)

Hinweise

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Kloster Lehnin, den 23.04.2026

*gez. Uwe Brückner
Bürgermeister*